

# Auch in den Kitas wieder mehr Leben

Auch wenn eine grundsätzliche Öffnung von Kindergärten und Kitas derzeit nicht absehbar ist, ein kleiner Schritt passiert auch hier ab heute: Erwerbstätige Alleinerziehende, die nicht in einem so genannten systemkritischen Beruf arbeiten, haben nun auch den Anspruch auf eine Notbetreuung in Kita und Schule. Ab heute gibt es somit auch in den Kindergärten im Altlandkreis wieder mehr Leben. Denn auch wenn nur ein Elternteil in einem systemrelevanten Beruf arbeitet, kann das Kind ab heute dort wieder beaufsichtigt werden.



Antragsformulare dafür gibt es auf der Internetseite des bayerischen Familienministeriums.

Auch Steuer- und Rechtsberater oder beispielweise Lehrer, die wieder in den Schulen unterrichten, haben jetzt Anspruch auf eine Notbetreuung. Voraussetzung ist, dass das Kind nicht von einer volljährigen Person im Haushalt beaufsichtigt werden kann.